

**Bekanntmachung über die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt
Schopfheim für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit vom 29. Juni 2018 bis 05. Juli 2018 im Stadtbüro der Stadt Schopfheim, Hauptstraße 23, Zimmer Nr. 101 zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist bis einschließlich 12. Juli 2018 kann schriftlich oder zu Protokoll im Stadtbüro der Stadt Schopfheim, Hauptstraße 23, Zimmer Nr. 101 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetzes) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Schopfheim, den 28. Juni 2018

Christof Nitz
Bürgermeister